

eine Urkunde mit dem üblichen Kreuz unterfertigt, schreibt er: *dominicae passionis signo manu propria subsignavi*⁷⁾). So trägt auf dem kosmischen Kreuz der Grabplatte das Lamm abermals ein kleines Kreuz als Hinweis auf seinen Opfertod.

Auf der gleichen Grabplatte nun steht die selbstgedichtete Inschrift:

Pars hominis Bernwardus eram: nunc premor in isto

Sarcofago diro vilis, et ecce cinis.

Pro dolor, officii culmen quia non bene gessi.

*Sit pia pax animae! vos et amen canite*⁸⁾).

„Teil eines Menschen war ich“: ich, nämlich der zurückbleibende Körper. Streng genommen sagt der Text, daß nur diesem der Name Bernward zukomme, doch ist das schwerlich gemeint. Topisch, wie könnte es anders sein, betont Bernward die Nichtigkeit des Irdischen, er schreibt sich selber keinerlei Verdienste zu, im Gegenteil, und gibt der Gemeinschaft der Lebenden mit den Toten Ausdruck.

Der Deckel des Sarkophags wiederholt am Kopfende das Gotteslamm, um in seiner Länge mit neun Brustbildern von Engeln und emporzückenden Wolken- oder Flammenzungen auf das Himmelsdasein zu deuten. Als Inschrift trägt er die Verse Hiob 19, 25—27 in jener eigentümlich verchristlichten Form, wie die Übersetzung des Hieronymus sie bot und noch Luther sie festzuhalten suchte⁹⁾: ein äußerst intensives Bekenntnis zur Auferstehung des Fleisches und zum Sehen des Herrn mit eignen, leiblichen Augen: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt... Und wieder werde ich von meiner Haut umgeben sein und in meinem Fleische Gott, meinen Retter¹⁰⁾, sehen...“ — Wir haben hier das notwendige Gegenstück zu dem *ecce cinis* der Grabplatte, so, wie deren Selbstanklage das Correlat zu der nachher zu besprechenden Meritumlehre Bernwards ist. Indem er sich diesen Text an diesem Orte zu eignet, gesellt sich Bernward jener vom Neuen Testament ausgehenden Reihe von Heiligen zu, deren zentrales Erlebnis es ist, man müsse Gott mit leiblichen Augen sehen, und das Nichtsehen, das Angewiesensein auf bloßen Glauben, mache die eigentliche Not des Erdendaseins aus. Wie

⁷⁾ UB. des Hochstifts Hildesheim 1 (1896) 38, 17.

⁸⁾ MG. Poetae 5, 2 (1939) 456 sub III. Vers 4 *ANIMAI* Inschrift = Fehler des Steinmetzen. Der Text auch bei Thangmar c. 55, der in Vers 1 *premor* zu *claudor* korrigiert.

⁹⁾ Vgl. zu dem locus celeberrimus J. Speer, Zs. für alttestamentliche Wissenschaft 25 (1905) bes. S. 49 ff.

¹⁰⁾ *salvatorem* fehlt in der clementinischen Vulgata, ist aber vielfach belegt, vgl. den Apparat zur Vulgata-Edition Pius' XII. Bd. 9, 143 ad verum.